

Checkliste „Aktion gegen Glücksspielsucht“

Ja

- Für unsere Spielhalle/ unsere Gastronomie mit Geldspielautomaten liegt ein Sozialkonzept vor.
- Alle Mitarbeiter wurden in das Sozialkonzept eingearbeitet und wissen, wie sie es umsetzen müssen.
- Alle Mitarbeiter wurden in der Früherkennung problematischen und pathologischen Spielverhaltens geschult und wissen, wie sie auffällige Spielgäste ansprechen können.
- Spielsucht-Flyer inkl. Selbsttest sind in unserer Spielhalle/ unsere Gastronomie mit Geldspielautomaten ausreichend vorhanden und gut sichtbar für die Gäste ausgelegt.
- Hinweise auf regionale ambulante Hilfeinrichtungen (Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen etc.) sind in unserer Spielhalle/ unserer Gastronomie mit Geldspielautomaten ausreichend vorhanden und gut sichtbar für die Gäste ausgelegt.
- Unsere Spielgäste werden über Gewinn-, Verlust- und Einsatzgrenzen des Automatenspiels durch Aushänge informiert.
- In unserer Spielhalle/ unserer Gastronomie mit Geldspielautomaten sorgen wir dafür, dass keine minderjährigen Personen am Automatenspiel teilnehmen.
- In unserer Spielhalle/ unserer Gastronomie mit Geldspielautomaten dokumentieren wir alle Maßnahmen, die wir zum Spieler- und Jugendschutz ergreifen und berichten der zuständigen Behörde darüber regelmäßig.
- In unserer Spielhalle/ unserer Gastronomie mit Geldspielautomaten gibt es eine Person, die für den Spieler- und Jugendschutz verantwortlich ist. Alle Mitarbeiter wissen, wer diese Person ist.
- In unserer Spielhalle werden keine alkoholischen Getränke ausgegeben.